20. Wahlperiode 08.11.2023

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Nicole Gohlke, Clara Bünger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Drucksache 20/8974 –

Rechtsextreme Aufmärsche im dritten Quartal 2023

Vorbemerkung der Fragesteller

Unter der Losung "Kampf um die Straße" gehören Kundgebungen und Demonstrationen zum typischen Aktionsrepertoire der extremen Rechten. Die Größe solcher Aufmärsche reicht von einer Mahnwache mit einem Dutzend bis zu Großdemonstrationen von mehreren Tausend Teilnehmerinnen. Insbesondere an jährlich wiederkehrenden Daten, wie der alliierten Bombardierung bestimmter Städte, dem 1. Mai oder dem 1. September als Antikriegstag, mobilisiert die extreme Rechte zu regionalen und bundesweiten Aufmärschen.

"Die nach außen gerichteter Wirkung der neofaschistischen Demonstrationspolitik dient dem Nachweis der Existenz einer neofaschistischen beziehungsweise einer neonazistischen Bewegung, die ihre politische Ideologie bis hin zur offen(siv)en Verherrlichung des Nationalsozialismus und seiner Verbrechen verbreitet sowie der Ausübung einer Machtpolitik gegenüber staatlichen Institutionen und politischen Gegnern, die den Handlungsspielraum dieser Bewegung erweitern soll" (Fabian Virchow, Demonstrationspolitik, in: Andreas Klärner, Michael Kohlstruck: Moderner Rechtsextremismus in Deutschland, Hamburg, 2006, S. 94 f.). Rechtsextreme Aufmärsche dienen auch zur Einschüchterung all derjenigen, die zum Feindbild ernannt wurden, wie Migrantinnen und Migranten, politisch Andersdenkende oder alternative Jugendliche. Ein weiterer beabsichtigter Effekt ist die Zermürbung der demokratischen Öffentlichkeit, die an die scheinbare Normalität rechtsextremer Aufmärsche gewöhnt werden soll.

1. Wie viele Aufmärsche, Mahnwachen oder sonstige öffentliche Auftritte der extremen Rechten fanden im dritten Quartal 2023 statt, wer trat bei diesen Aufmärschen als Anmelder in Erscheinung, und wo fanden die Demonstrationen statt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung sind im dritten Quartal 2023 die nachfolgend tabellarisch aufgelisteten, von Rechtsextremisten durchgeführten oder von Rechtsextremisten dominierten Kundgebungen bekannt geworden. Hierbei handelt es sich um Kundgebungen, denen in der Regel eine überregionale und/oder nennenswerte

Teilnehmermobilisierung zugrunde lag. Informationsstände, Flugblattverteilaktionen oder sonstige lokale öffentliche (Kleinst-)Veranstaltungen, die zumeist keinen überregionalen Bezug aufweisen, werden nicht aufgelistet. Hinsichtlich der Teilnehmerzahl wird darauf hingewiesen, dass die Anzahl der an den Veranstaltungen teilnehmenden Rechtsextremisten von der in der Tabelle aufgeführten Gesamtzahl der Teilnehmenden abweichen kann.

Datum	Land	Ort	Veranstalter	Zuordnung	Motto	Teiln.
						(ca.)
15.07.2023	NI	Braun-	DIE RECHTE	Partei	"Weg mit Habecks Heiz-	20
		schweig			Hammer!"	
19.08.2023	RP	Kaisers-	DIE RECHTE/	Partei/	"Mord verjährt nicht! Gebt	31
		lautern	Kameradschaft	Neonazismus		
			Rheinhessen		Rache!"	
26.08.2023	BR	Berlin	Einzelperson	Neonazismus	"Nach drei Jahren: Wahr-	30
					heit über den Treppenwitz!	
					Gegen die antideutsche	
					Instrumentalisierung der	
					Ereignisse vom 29.08.2020"	
06.09.2023	BB	Trebbin	AfD	Partei	"Heimat bewahren"	n. b.
			(Verdachtsfall)			
07.09.2023	BB	Oranien-	AfD	Partei	"Zukunft für Deutschland"	550
		burg	(Verdachtsfall)			
25.09.2023	SN	Eilenburg	Freie Sachsen	Partei	"Wir unterstützen den	n. b.
					Protest!"	
25.09.2023	SN	Crimmit-	Freie Sachsen	Partei	"Frieden – Freiheit – Selbst-	n. b.
		schau			bestimmung"	
27.09.2023	SN	Dresden	Freie Sachsen	Partei	"Nein zum Heim –	n. b.
					Ja zur Heimat!"	
27.09.2023	SN	Glauchau	Freie Sachsen	Partei	"Kein Asylheim in der	220
					Sachsenlandhalle!"	
27.09.2023	BB	Ludwigs-	AfD	Partei	"Schluss mit der anhalten-	n. b.
		felde	(Verdachtsfall)		den Massenmigration"	
30.09.2023	SN	Crimmit-	Freie Sachsen	Partei	"Frieden – Freiheit –	180
		schau			Selbstbestimmung"	

2. Mit welchem Motto bzw. Thema wurden die in Frage 1 erfragten Aufzüge angemeldet, wie viele Personen nahmen an den einzelnen Aufzügen teil, und fand eine überregionale Mobilisierung statt?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

- 3. An welchen der in Frage 1 erfragten Aufzüge war die NPD oder eine ihrer Unterorganisationen organisatorisch beteiligt?
- 4. An welchen der in Frage 1 erfragten Aufzüge war die Partei "DIE RECH-TE" oder eine ihrer Unterorganisationen organisatorisch beteiligt?
- 5. An welchen der in Frage 1 erfragten Aufzüge war die Partei "Der III. Weg" oder eine ihrer Unterorganisationen organisatorisch beteiligt?
- 6. An welcher der in Frage 1 erfragten Aufzüge war die AfD oder eine ihrer Unterorganisationen organisatorisch beteiligt?

7. Welche der in Frage 1 erfragten Aufzüge wurden aus dem Spektrum der Kameradschaften bzw. sonstigen Neonaziszene organisiert, und um welche Kameradschaften bzw. sonstigen Organisationen handelte es sich hierbei?

Die Fragen 3 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Auf die Antwort zu Frage 1, Rubriken "Veranstalter" bzw. "Zuordnung", wird verwiesen.

8. Bei welchen Aufmärschen, Mahnwachen oder sonstigen öffentlichen Auftritten der extremen Rechten kam es im dritten Quartal 2023 zu Straftaten, und um welche Straftaten handelte es sich hierbei?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 16/9268 vom 26. Mai 2008, S. 3, verwiesen. Die dortigen Ausführungen sind weiterhin zutreffend.

9. Hat es zu den in den Fragen 1 bis 8 erfragten Sachverhalten Nachmeldungen für das erste und zweite Quartal 2023 gegeben, und welche Nachmeldungen hat es im Einzelnen gegeben?

Der Bundesregierung liegen insoweit keine Erkenntnisse vor. Soweit in dieser Frage auch Bezug auf Nachmeldungen zu Frage 8 genommen wird, wird im Übrigen auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

0
\geq
N
ω
0
S
3
9
<
Q
9
3
0
5
Q
<i>lie</i>
VD
0
7
9
<u> </u>
P
4
(D)
10
(D)
S
* .
0
(II)
9
3
S
$\mathbf{\Phi}$
N